

AMLD aktuell

EINE INFORMATION FÜR MITGLIEDER & INTERESSIERTE



Bundesarbeitsgericht Urlaubsanspruch verfällt nicht automatisch

**Die Malerkasse lässt seit vielen Jahren den Urlaub von
Mitarbeitern verfallen!**

Jetzt gibt es ein neues Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zum Thema, was die Rechte der Arbeitnehmer stärkt.

Der AMLD kritisiert u. a. dass die Malerkasse für die Mitarbeiter eingezahlte Gelder für den Urlaub „verfallen“ lassen kann. Der Geschäftsführer der Malerkasse Werner Loch erklärte kürzlich bei einem Treffen im Büro des MdB und Malermeister Tino Chrupalla (AfD) den Verbleib der Gelder so: „Das Geld fließt in einen großen Topf und verhindert Beitragserhöhungen!“ Die Begründungen für den Bestand der überflüssigen Malerkasse werden immer hanebüchener!

Da die Malerkasse nun ständig die Worte „fairen Wettbewerb“ kommuniziert, sollte man die verfallenen Beiträge der letzten nachvollziehbaren Jahre an die Kollegen und deren Familien zurückzahlen. Eine Überprüfung der Malerkasse an dieser Stelle scheint hier zwingend erforderlich zu sein um weiteren finanziellen Schaden von den Betroffenen abzuwenden.

Die Wiesbadener Zwangskasse sollte jetzt die „verfallenen“ Geldbeträge an die geschröpften Malergesellen zurückzahlen!

Der AMLD bleibt an dem Thema dran.

Hilmar Steinert
Stellvertretender Vorsitzender des AMLD



Arbeitgeberverband für Maler und Lackierer in Deutschland e.V. · E-Mail: info@amld.de · www.amld.de
Grützner-Villa · Bautzner Straße 17 · 01099 Dresden · Telefon 0351 25593300 · Telefax 0351 25593305